

## - Reisekostenrundschriften II / 2010 –

### Reisekostenabrechnung - Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes

Wie bereits im Reisekostenrundschriften I / 2010 erwähnt, ist die Problematik der Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf das Reisekostenrecht auf höchster politischer Ebene besprochen worden. Bis zu einer Klärung hat man sich an der steuerrechtlichen Beurteilung im Rahmen der Arbeitgeberstellung orientiert.

Zukünftig geht das Finanzministerium davon aus, dass die Beherbergungsbetriebe bei der Rechnungsstellung auf den gesonderten Ausweis des Frühstücks verzichten und somit Änderungen der reisekostenrechtlichen Vorschriften nicht erforderlich sind.

Bei gesondertem Ausweis von Frühstückskosten kann nur der als Übernachtungskosten ausgewiesene Betrag erstattet werden. Die Kosten für das Frühstück sind aus der zustehenden Tagesgeldpauschale zu bestreiten.

Diese reisekostenrechtliche Regelung ist mit Wirkung vom **1. Juni 2010** strikt umzusetzen. Die Reisekostenabteilung bittet Sie deshalb, ab sofort bei Hotelrechnungen diese Regelung zu beachten. **Bitte geben Sie diese Information an alle Mitarbeiter weiter !**

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Volz, Tel. 1106, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stassen-Rapp